

## **Antrag an den HFA: Städtische Finanzen im Blick behalten**

### Antrag:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen erklärt den Willen, städtische Zuschüsse ab sofort grundsätzlich zeitlich befristet für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu gewähren. Die Verwaltung wird aufgefordert, in entsprechenden Vorlagen für die politischen Gremien eine Befristung (sogenannte „Sunset-Klausel“) aufzunehmen, die den Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreitet. Über eine Fortführung wird rechtzeitig vor dem zeitlichen Ablauf in den politischen Gremien beraten und entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer zeitlichen Befristung von bereits im städtischen Haushalt veranschlagten Zuschüssen zu prüfen und den politischen Gremien im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen Befristungsvorschläge zu unterbreiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2022 den Haushaltsplan um eine Übersicht über alle laufenden Zuschüsse zu ergänzen. Dort werden:
  - der Empfänger
  - der Verwendungszweck/Zielsetzung
  - die Auftragsgrundlage (Gesetz, politischer Beschluss, Vertrag)
  - der Haushaltsansatz (im Verlauf)
  - das Jahr der letztmaligen Gewährung der Zuwendung bzw. des Zuschusses eingetragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Befristung gemäß Beschlusspunkt 1 bis 3 mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 auch für Kostenerstattungen an Dritte anzuwenden.

### Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Fokus auf eine generelle Befristung von Zuschüssen gelegt werden.

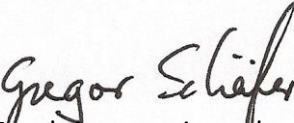
Kommunen sind nach § 75 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich, effizient und sparsam zu verwenden. Dies betrifft sowohl ihr eigenes Auftreten auf dem Dienstleistungs- bzw. Warenmarkt als auch die Hingabe öffentlicher Mittel an Dritte zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat, vor allem auf Bestreben der FDP-Fraktion, in den vergangenen Jahren immer wieder die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einer Sparkur unterzogen. Dabei wurde jedoch nicht nach freiwilligen und verpflichtenden Leistungen unterschieden.

Mit der Einführung einer zeitlichen Befristung von freiwilligen Zuschüssen wird dem Rechnung getragen und der verantwortungsvolle Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Stadt fokussiert. Gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen, bzw. wegfallender Erträge, aber auch um als Gemeinde bei zurückgehenden Erlösen aus Grundstücksverkäufen handlungsfähig zu bleiben, halten wir es für unabdingbar, die in der Gemeindeordnung geforderte Wirtschaftlichkeit stärker in den Fokus zu nehmen. Eine Befristung auf 10 Jahre gibt gleichzeitig den Bezuschussten Planungssicherheit und den notwendigen zeitlichen Horizont. Der Rat und seine Ausschüsse

haben aber rechtzeitig vor Ende der Laufzeit ebenso die Möglichkeit und die Verpflichtung, über den zukünftigen Bedarf und eine eventuelle inhaltliche Nachjustierung, Ergänzung oder Verringerung des Leistungsumfangs Dritter zu entscheiden.

Für die FDP Fraktion

  
Funktionsvorsitzender